## Name und Anschrift der Grundschule (Schulstempel)

## Anmeldung zur Aufnahme in die Grundschule

## Schulbeginn 2024 Schuliahr 2024/2025

Angaben zum Schulanfär	1		Einschulung:	☐ regulär☐ vorzeitig☐ nach Rück	stellung
Familienname:	<u>-</u>	(Gehurts	name:	١	Geschlecht: Dw Dm
			Geburtsdatum:		
Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort		):			
Nachweis: Geburtsurk	unde	☐ kein Nachweis			)
Religionszugehörigkeit: 🗖 ne	in 🗖 ja:				
Kindergartenbesuch: ☐ ne	in □ ja,	-			
1. Sorgeberechtigte/r		A1100111111			
☐ Mutter ☐ Vater ☐ sonst. Sorgeberechtigte			☐ im Notfall zu benachrichtigende Person		
Familienname: Vorname:					
Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort (					
Telefon (priv. / dienstl.) / Mobiltelefon:					
☐ alleiniges Sorgerecht					
2. Sorgeberechtigte/r					
☐ Mutter ☐ Vater ☐ sonst. Sorgeberechtigte			☐ im Notfall zu benachrichtigende Person		
Familienname:			Vorname:		
Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort					
Telefon (priv. / dienstl.) / Mobilto					
Sonstige wichtige (freiwi	llige) Hinw	<u>eise der Sorgebe</u>	rechtigten zum Kind		
Staatsangehörigkeit:		Migrationshint	ergrund⁴: □ nein □ ja, H	lerkunftsland:	
Hortbesuch erwünscht:	□ ja	nein nein		•	
Gewünschtes Unterrichtsfach⁵:	☐ Ethik	☐ Religion: evan	gelisch/ katholisch (bitte z	zutreffendes unte	rstreichen)
Sonstiges (z. B. Geschwisterkind Bitte genau ausfüllen, um zu gewä					

Die Zugehörigkeit zum Grundschulbezirk wurde anhand gültiger Unterlagen festgestellt. Im Folgejahr entscheidet die jeweilige Grundschule über die Schulaufnahme des oben genannten Kindes.

Ort, Datum

Unterschrift aller Sorgeberechtigten

Tag der Anmeldung Sofern ein Sorgeberechtigter allein unterzeichnet, ist davon auszugehen, dass das Einverständnis des zweiten Personensorgeberechtigte vorliegt oder aber alleiniges Sorgerecht besteht.

Mit meiner Unterschrift bestätige(n) ich / wir gleichzeitig, die "Sonstigen wichtigen Hinweise" zum Kind (s. o.) freiwillig erteilt zu haben.

Hinweise der aufnehmenden Schule:

Unterschrift der aufnehmenden Schule

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten findet ihre Rechtsgrundlage in § 3 Abs. 7 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Grundschulen - SOGS) in der aktuellen Fassung vom 25. Mai 2018.

Veränderungen sind der Schule schriftlich anzuzeigen

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Falls abweichend vom Schulanfänger

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Freiwillige Angabe, bitte nur E-Mail-Adressen angeben, die regelmäßig kontrolliert werden

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Mindestens 1 Sorgeberechtigter ist fremdländischer Herkunft (relevant, zur Förderung der bestehenden Zwei- oder Mehrsprachigkeit)

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Wahlpflicht (evangelische und katholische Schüler nehmen am Religionsunterricht ihres Bekenntnisses teil, sofern sie nicht von den Eltern ab- oder ausdrücklich am Unterrichtsfach Ethik angemeldet werden)